



KREISTAGSFRAKTION WOLFENBÜTTTEL

DER FRAKTIONSVORSITZENDE

**Michael Wolff**

Mail:[info@cdu-kreistag-wolfenbuettel.de](mailto:info@cdu-kreistag-wolfenbuettel.de)

CDU Kreistagsfraktion | Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel

**Landkreis Wolfenbüttel**

**Herrn Kreistagsvorsitzenden Harald Koch**

**Frau Landrätin Christiana Steinbrügge**

**Bahnhofstraße 11**

**38300 Wolfenbüttel**

**Wolfenbüttel, 14.01.2025**

## **Verbesserung der Kommunalfinanzen des Landkreises Wolfenbüttel**

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Landkreis Wolfenbüttel hat seine Haushaltsberatungen für 2025 im November 2024 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von 32,5 Mio. Euro aufgenommen. Nach der Einarbeitung von neuen Rahmenbedingungen ist das Defizit im Januar 2025 für die Beschlussfassung am 20.01.2025 auf 42,8 Mio. Euro gestiegen. Die Kostenvorausschau für die Folgejahre prognostizierte für die Folgejahre ein steigendes Defizit des Landkreises Wolfenbüttel für das identische Aufgabentableau.

Die durch Bund und Land verursachte desaströse Kostenentwicklung für den Haushalt und die sich daraus ergebende Verschuldung des Landkreises Wolfenbüttel erfordert eine grundlegende Reform der Finanzierung der von Bund und Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben. Der Landkreis Wolfenbüttel fordert deshalb:

Bund und Land müssen die Kosten zur Erbringung der von ihnen übertragenen Leistungen Kosten vollumfänglich dem Landkreis Wolfenbüttel erstatten.

Sofern zusätzliche Aufgaben z.B. für den Klimaschutz, die Digitalisierung, die Flüchtlingshilfe, die Bildung und Infrastrukturmaßnahmen auf den Landkreis Wolfenbüttel übertragen werden, sind diese ab der Entscheidung der Aufgabenübertragung inklusive der notwendigen Anschubfinanzierung für die Personal-Einstellung und Bereitstellung von Büroflächen und Back-Office-Kosten zu finanzieren.

Der bei der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2024 nicht berücksichtigte Inflationsausgleich für den laufenden Betrieb von Kliniken durch Bund und Land zeigt, dass in Zukunft für alle auf die Kommunen übertragenen Leistungen Kostensteigerungen durch eine Nachfinanzierung von Bund und Land von diesen getragen werden müssen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn die finanziellen Grundlagen gesichert sind. Deshalb bedarf es einer dringenden Korrektur der fehlenden Kostenerstattungen von Bund und Land für

die von diesen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben der Vergangenheit und einer Reform in Bund und Land für die Übertragung aller Aufgaben auf die Kommunen. Folgende Änderungen sind herbeizuführen:

- Jede neue Aufgabe, die das Land auf die Kommune überträgt, muss mit einem unverzüglichen Ausgleich der notwendigen Kosten erfolgen.
- Die staatliche Aufgabe der Lebensmittel- und Veterinärverwaltung muss den Kommunen künftig vollständig erstattet werden.
- Die Kostenbeteiligung z.B. für Kitas, Schulen und Straßenbau ist landesseitig zu erhöhen und für jede Erhöhung von Standards ist eine Vollkosten-Erstattung zu leisten.
- Die zurzeit bestehenden Betriebskostendefizite der kommunalen Kliniken in Höhe von über 600 Millionen Euro pro Jahr sind durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren.
- Die Kosten für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für Bundes- und Landesaufgaben sind hinsichtlich der Planung und Kosten durch Bund und Land zu tragen.
- Die Kommunen sind von der Flüchtlingssituation in vielen Bereichen belastet. Die steigenden Kosten für das zur Integration eingesetzten Personal, der Energiepreisanstieg und der allgemeine Preisanstieg ist den Kommunen zu erstatten.

**Begründung:**

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat mit ihrem 18. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen ermittelt, dass die Kommunalfinanzen im Jahr 2023 so massiv verschlechtert sind, wie das in den vergangenen 20 Jahren noch niemals der Fall war. Die Kommunen verwalten 2024 in Ihren Haushalten Defizite von 1,4 Milliarden Euro; viele Kommunen weisen in den Haushaltsplanungen 2025 flächendeckend jeweils Defizite im zweistelligen Millionenbereich aus. Damit ist eine kommunale Selbstverwaltung in vielen Bereichen handlungsunfähig. Die Arbeit in den Kommunalparlamenten wird durch Bund und Land finanziell so stark eingeschränkt, dass demokratischen Prozesse an der Basis keine inhaltliche Arbeit und politischen Initiativen zur Förderung des Gemeinwesens mehr ausgestalten können.

Das Land und der Bund sind deshalb verpflichtet, für eine dauerhafte kostendeckende finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen zu sorgen und den tatsächlich den Kommunen entstehenden Kostenanteil für die von Bund und Land übertragenen Aufgaben und die Änderung von Standards, zum Beispiel für die bauliche Ausstattung und Personalausstattung, zu tragen.

Die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestumfangs an freiwilligen Aufgaben muss den Kommunen ermöglicht werden. Diesen Anforderungen kommt beispielsweise das Land mit der viel zu geringen Höhe des kommunalen Finanzausgleichs, der mit 685 Euro 286 Euro unter dem Bundesdurchschnitt der niedrigste aller Flächenländer ist, nicht nach. Nachbesserungen sind schnell und dauerhaft von Nöten!

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.



Michael Wolff